

Merkblatt zum „Erfassungsbogen Versiegelungsflächen“

Bevor Sie den Erfassungsbogen bearbeiten, lesen Sie bitte die Erläuterungen zu den Begriffsinhalten. Bitte senden Sie eine Fertigung des originalen Erfassungsbogens unterschrieben an den Gewerbepark Hohenlohe zurück.

Die Ermittlung der versiegelten Flächen und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Flurstücksflächen ist Grundlage für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr. Die auf dem Erfassungsbogen dargestellten versiegelten Flächen Ihres Flurstückes bzw. Flurstücke wurden als Ergebnis der Bestandsunterlagen und Google Earth ermittelt. Korrekturen können entsprechend der nachfolgenden Erläuterungen eingearbeitet werden. Auf dieser Grundlage und nach Abgleich mit den Adresdaten des Gewerbeparks Hohenlohe sind die Anschreiben und Erfassungsblätter erstellt. Die aus Ihren Rückmeldungen ermittelten Daten werden eingearbeitet. Die versiegelten Flurstücksflächen werden mit einem Faktor (siehe nachfolgende Tabelle) multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit und der Verdunstung für die einzelnen Versiegelungsgrade festgesetzt wird. Die Genauigkeit der Flächenermittlung entspricht den Vorgaben der amtlichen Kartengrundlagen des Bundeslandes Baden Württemberg.

Begriffsinhalte:

Flurstück	Das Flurstück / Abrechnungsflurstück ist in Ihrem Eigentum, Ihrer Verwaltung oder Nutzung. Gemarkung und Flurstück wurden dem automatisierten Liegenschaftskataster entnommen.
Flurstücke ohne Anschluss	Ist das <u>Flurstück nicht direkt an die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigung angeschlossen</u> , ist ein Kreuz bei "Flurstück ohne Anschluss" zu setzen. Es darf jedoch auch kein indirekter Anschluss z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege, offene Gräben in die öffentliche Kanalisation bzw. Abwasserbeseitigung vorliegen. (Sollte Niederschlagswasser bestimmter Flächen auf Ihrem Flurstück versickern, machen Sie bitte zusätzlich ein Kreuz in der <i>Tabelle 1</i> der Spalte "Versickerung" und Aussagen in der <i>Tabelle 3</i> "Angaben zur Versickerung".) Bitte beachten Sie anschließend die Aussagen zu den Punkten "Versiegelte Flächen laut Lageplan korrekt dargestellt" oder "Versiegelte Flächen laut Lageplan nicht korrekt dargestellt"
Versiegelte Flächen laut Lageplan korrekt dargestellt	Sind die ermittelten <u>versiegelten Flächen richtig erfasst und dargestellt</u> , ist das Kreuz bei "Versiegelte Flächen laut Lageplan korrekt dargestellt" zu setzen. In diesem Fall füllen Sie bitte die Tabelle aus (Ausnahme: Spalten "Korrektur") und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen.
Versiegelte Flächen laut Lageplan nicht korrekt dargestellt	Sind <u>Korrekturen hinsichtlich der Flächengröße oder/und der Versiegelungsart vorzunehmen</u> , ist das Kreuz bei "Versiegelte Flächen laut Lageplan nicht korrekt dargestellt" zu setzen. In diesem Fall zeichnen Sie bitte eventuelle Flächenänderungen im Lageplan ein, füllen Sie bitte die Tabelle aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen.

Dachflächen	
Die Dachflächen sind mit D1, D2 usw. bezeichnet (ROT dargestellt)	Dächer: Es werden sämtliche Dachflächen des betreffenden Flurstücks aufgelistet. Sie können in Abhängigkeit von der Dachform auch in mehrere Teilflächen unterteilt sein. Wir gehen von einem Flachdach aus → Faktor 0,9
Die Gründächer sind mit G1, G2 usw. bezeichnet. (GRÜN dargestellt)	Ausnahme Gründach: Dachflächen mit einer dauerhaft geschlossenen Pflanzdecke, die beständig einen verzögerten oder verringerten Abfluss des Niederschlagswassers bewirkt. Diese werden als wenig versiegelt angesehen. → Faktor 0,3

Befestigte (voll-, stark und wenig versiegelte) Flächen	
Die vollversiegelten Flächen sind mit V1, V2 usw. bezeichnet (HELLGRAU dargestellt)	Vollversiegelt: Wasserundurchlässige Flächen, insbesondere Asphalt, Beton, Bitumen → Faktor 0,9
Die stark versiegelten Flächen sind mit S1, S2 usw. bezeichnet (DUNKELGRAU dargestellt)	Stark versiegelt: Flächen mit geringer Wasserdurchlässigkeit, insbesondere Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster → Faktor 0,6
Die wenig versiegelten Flächen sind mit W1, W2 usw. bezeichnet (HELLGRÜN dargestellt)	Wenig versiegelt: Flächen mit hoher Wasserdurchlässigkeit, insbesondere Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine → Faktor 0,3
Hinweis:	<i>Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart, welcher der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.</i>

Wasserflächen (Teich/Pool und Gewässer)	
Teich/Pool sind mit T1, T2 usw. bezeichnet (HELLBLAU dargestellt)	Teich/Pool: künstliche wasserundurchlässige Flächen → Faktor 0,9
Gewässer sind mit B1, B2 usw. bezeichnet (DUNKELBLAU dargestellt)	Gewässer: natürliche wasserundurchlässige Flächen, insbesondere natürliche Bäche und Seen → Faktor 0,0

Fläche m²	<p>In dieser Spalte ist die Größe der einzelnen Flächen in Quadratmetern, senkrecht von oben auf die Flurstücksfläche projiziert, angegeben. Es werden nur volle Quadratmeter angesetzt (z.B.: 46,7 m² = 46 m²).</p> <p>Flächen unter 5 m² werden i.d.R. nicht berücksichtigt, ebenfalls befestigte Wege, die eine Breite von weniger als 80 cm haben.</p>
Korrekturen (Art der Versiegelung / Korrigierte Fläche m²)	<p>Eventuelle Korrekturen der Versiegelungsart oder Flächengröße nehmen Sie bitte handschriftlich im Lageplanauszug und in den betreffenden Spalten vor.</p> <p>Bei einer notwendigen Teilung einer Fläche oder bei Erstellung einer neuen Fläche nutzen Sie die leeren Zeilen am Ende der Tabelle. Tragen Sie Nummer u. Versiegelungsgrad der Fläche in die erste Spalte und den Flächeninhalt in die zweite Spalte ein.</p>
Ableitung in / Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen (Kanalisation, Regenrückhalte-/ Regenklärbecken, o.ä.)	<p>Setzen Sie bitte hier das Kreuz, wenn von der entsprechenden Fläche Niederschlagswasser direkt oder indirekt (z.B. über öffentliche Flächen, wie Straßen, Plätze, Wege) in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird. Hierzu zählen auch künstlich hergestellte offene Gräben.</p>
Ableitung in / Anschluss an Zisterne¹	<p>Setzen Sie bitte hier ein Kreuz, wenn das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche vollständig in eine oder mehrere auf Ihrem Grundstück befindliche Zisterne(n) eingeleitet wird. Ein Behältnis zum Auffangen von Niederschlagswasser gilt satzungsgemäß erst dann als Zisterne, wenn es ein Fassungsvermögen von mind. 2m³ (2.000 Liter) aufweist sowie fest installiert und mit dem Boden verbunden ist. Bitte auch die <i>Tabelle 3 "Angaben zur Versickerung"</i> ausfüllen.</p>
Ableitung in / Anschluss an Versickerung²	<p>In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche vollständig auf dem Grundstück versickert.</p> <p>Bitte auch <i>Tabelle 3 "Angaben zur Versickerung"</i> ausfüllen.</p>
Ableitung in / Anschluss an natürliches Gewässer	<p>In dieser Spalte geben Sie Auskunft darüber, ob das Niederschlagswasser der entsprechenden Fläche vollständig in ein natürliches Gewässer eingeleitet wird. Es darf keine Verbindung zur öffentlichen Kanalisation bestehen.</p>

Erläuterungen zu den Tabellen 2 + 3 "Angaben zur Zisterne / Angaben zur Versickerung"

¹ Angaben zur Zisterne <i>Tabelle 2</i>	In dieser Tabelle geben Sie Auskunft über das Speichervolumen der Zisterne(n). Zur Berechnung werden ggf. die Speichervolumina mehrerer Zisternen addiert. Es dürfen nur Einzelzisternen über 2 m ³ Fassungsvermögen zusammengefasst werden. Weiterhin sind Angaben notwendig, ob ein Anschluss (direkt oder indirekt) in die öffentliche Kanalisation besteht (Überlauf) und wofür größtenteils das Niederschlagswasser der Zisterne genutzt wird, z.B. für den Garten und/oder Haushalt/Betrieb.
² Angaben zur Zisterne Versickerung <i>Tabelle 3</i>	In dieser Tabelle geben Sie Auskunft über die Versickerungsart und ob ein Anschluss (direkt oder indirekt) in die öffentliche Kanalisation besteht (Überlauf).

Wenn Sie Änderungen an unseren Angaben vornehmen müssen, bitten wir Sie, die zur Auswahl stehenden Möglichkeiten auf dem Erfassungsbogen zu nutzen. Sollte dies nicht ausreichen, sind die Zusatzangaben stichpunktartig, eindeutig und leserlich anzugeben (aussagekräftige Fotos können beigelegt werden).

Sollten Sie unterschiedliche Befestigungsarten innerhalb der von uns ausgewiesenen Teilflächen festgestellt haben, bitten wir Sie, die entsprechenden Quadratmeter in der Tabelle anzugeben und die Fläche im Lageplan zu korrigieren.

Wir bitten Sie nochmals, den/die Erfassungsbogen auszufüllen, zu unterschreiben und das/die Originalexemplar/e bis zum angegebenen Termin zurück zu senden.

Wenn sich künftig auf Ihrem Flurstück durch bauliche Maßnahmen Änderungen ergeben (Anbauten/Abriss am Gebäude, Versiegelung/Entsiegelung von Flächen, u.a.), ist dies dem Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe mitzuteilen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Erfassungsbogen bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe